



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Rechenschaftsbericht der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht der FPÖ 2019 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Zusammenhang mit den bekanntgewordenen Umständen bei der FPÖ Graz keine weiteren Schritte des Rechnungshofes gesetzt werden müssen (siehe unten: Besonderheiten des Verfahrens).

### Der Ablauf des Verfahrens

Politische Parteien (nicht nur die Parlamentsparteien) mussten dem Rechnungshof ihre Rechenschaftsberichte 2019 bis Ende September 2020 übermitteln. Diese Rechenschaftsberichte wurden zuvor von jeweils zwei Wirtschaftsprüfern geprüft und mit ihrer Unterschrift bestätigt. Danach folgte die Kontrolle durch den Rechnungshof. Diese Kontrolle beinhaltet zum einen aufwendige Prozeduren, wie beispielsweise Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden, Überprüfung auf Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen. Zum anderen ersucht der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergeben oder es Anhaltspunkte – etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gibt, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig sein könnten. In der Praxis ist es dann oftmals so, dass die – von den zwei Wirtschaftsprüfern bereits geprüften – Angaben während des Verfahrens korrigiert und ergänzt werden. Konnten Widersprüche nicht aufgelöst werden und bleibt der Rechnungshof bei seiner Ansicht, dass Unregelmäßigkeiten beziehungsweise Verstöße gegen das Parteiengesetz vorliegen, erfolgt eine Meldung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat, der dann über die weitere Vorgangsweise entscheidet.

## Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

### Wahlkampfkosten:

EU-Wahl: 4.370.635,29 Euro

Nationalratswahl: 5.510.635,90 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 44.667,89 Euro

### Zu diesen Punkten erfolgen Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS):

- Im März 2019 inserierte die Fraktion ENF (Europa der Nationen und der Freiheit) im Europäischen Parlament vier Inserate für die FPÖ beziehungsweise ihren Abgeordneten und Wahlwerber zur Europawahl, Harald Vilimsky. Nach Ansicht des Rechnungshofes sind die Kosten der Einschaltungen, in der Höhe von rund 34.500 Euro, für die FPÖ als Sachspende der ENF-Fraktion an die Partei zu qualifizieren.

Es ergeben sich in diesem Zusammenhang Probleme, und zwar je nachdem, welche Rechtsansicht man teilt.

Geht man davon aus, dass es sich bei der ENF-Fraktion um eine „ausländische juristische Person“ handelt (gehandelt hat), dann liegt eine unzulässige Spende vor. Denn Parteien durften bis zum 9. Juli 2019 solche Spenden nur bis 2.550 Euro annehmen, danach überhaupt nicht mehr (Spendenannahmeverbot). Die FPÖ hätte diese Spende daher spätestens mit der Einreichung dieses Rechenschaftsberichtes an den Rechnungshof weiterleiten müssen.

Ist man aber der Ansicht, dass es keine „unzulässige Spende“ ist, handelt es sich für den Rechnungshof bei den Inseraten der ENF jedenfalls aber um eine Spende („geldwerte Leistung für die Partei“). Sie wäre im Rechenschaftsbericht anzuführen gewesen – was jedoch auch nicht erfolgt ist.

Der Rechnungshof ersucht den UPTS, diese Frage zu klären.

- Im Zeitraum Februar und März 2019 schaltete der Freiheitliche Gemeinderatsklub Salzburg sieben halbseitige Inserate in den „Salzburger Nachrichten“ für die am 10. März 2019 abgehaltenen Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in Salzburg. In den Einschaltungen wurde die FPÖ Salzburg und deren Bürgermeisterkandidat und Kandidat für den Gemeinderat Andreas Reindl beworben. Der Freiheitliche Gemeinderatsklub Salzburg scheint in der Spendenliste des Rechenschaftsberichts nicht auf. Nach Ansicht des Rechnungshofes sind die

Inserate in Höhe von 26.252,47 Euro des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs Salzburg als Spende nach § 6 Abs. 5 PartG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht auszuweisen – was nicht stattfand.

- Erneut teilt der Rechnungshof dem UPTS eine mögliche unzulässige Spende an die Partei mit, weil das Freiheitliche Bildungsinstitut Personal bezahlte, das für die Buchhaltung der Partei tätig war (zu diesem Sachverhalt liegen bereits Entscheidungen des UPTS vor, die die Position des Rechnungshofes bestätigen).

#### Besonderheiten des Verfahrens:

In der Schlussphase der Kontrolle des Rechenschaftsberichtes der FPÖ wurden Umstände bekannt, die eine erneute Aufforderung zur Stellungnahme notwendig machten. Konkret ging es um die Frage, inwieweit die in den Medien berichteten Vorgänge in der FPÖ Graz Auswirkungen auf den Rechenschaftsbericht der FPÖ haben könnten. Die Freiheitliche Partei teilte dem Rechnungshof mit, dass sie selbst aus den Medien davon erfahren habe und die Klärung im Gange sei. „Nach derzeitigem Kenntnisstand“ sei eine „Berichtigung oder Ergänzung des Rechenschaftsberichtes nicht notwendig“.

Der Rechnungshof nimmt diese Auskunft zur Kenntnis. Er behält sich allerdings vor, weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht 2019 zu setzen (etwa: Ergänzende Mitteilungen an den UPTS), sollten die Umstände dies notwendig machen.